

Handelsname:

Klarglanz

Art.-Nr.:

1408 (10 l), 1638 (200 l)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung

Klarglanz

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Gebäudereinigung, Fußbodenreinigung

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine bekannt.

Grund für das Abraten von Verwendungen:

Keine bekannt.

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Lieferant

FALA – Werk Chemische Fabrik GmbH

Straße:

Stahlstr. 5

Nat.-Kennz./PLZ/Ort:

D 30916 Isernhagen

Telefon:

(05 11) 9 73 86 -0

Telefax:

(05 11) 9 73 86 -40

E-Mail

info@fala.de

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit

Ansprechpartner Sachkunde, E-Mail:

reach@fala.de

1.4 Notrufnummer

Auskunft bei Notfällen

Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42,
37075 Göttingen, Tel.: (05 51) 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Abschnitt	Gefahrenklassen	Kategorie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweis
3.2	Verursacht Hautreizungen.	2	Skin Irrit. 2	H315
3.2	Verursacht schwere Augenreizung.	2	Eye Irrit. 2	H319

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:

GHS07



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen

H319 Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Handelsname:

Klarglanz

Art.-Nr.:

1408 (10 l), 1638 (200 l)

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator/en):

Enthält: Benzolsulfonsäure, C10-13 sek-Alkylderivate

Ergänzende Gefahreninformationen (EU):

EUH208 Enthält Hexyl Cinnamal, Hexylzimaldehyd. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren: Keine bekannt.

Ermittlung der PBT-, vPvB-, Nanoform-, ED-Eigenschaften: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind oder in Nanoform vorliegen oder die als endokrine Disruptoren (ED) klassifiziert sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: Wässriges Gemisch aus verschiedenen Stoffen und Gemischen.

Gefährliche Bestandteile:

Bezeichnung	Gew.%	Identifizierung	Einstufung nach 1272/2008 (CLP)
2-Propanol	5-15	CAS 67-63-0 EINECS 200-661-7 Reg.-Nr. 01-2119457558-25 Index 603-117-00-0	Flam. Liq. 2, H225 Eye irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
Benzolsulfonsäure, 4-C10-13 sec-Alkylderivate	1-5	CAS 85536-14-7 EINECS 287-494-3 Reg.-Nr. 01-2119490234-40	Skin Corr. 1C, H314 Acute Tox. 4, H302 Aquatic Chron. 3, H412

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

Weitere Angaben: keine

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Nach Einatmen:

Nach Hautkontakt:

Nach Augenkontakt:

Nach Verschlucken:

Selbstschutz des Ersthelfers:

Enthält oberflächenaktive Substanzen.

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.

Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

Reichlich Wasser trinken. Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

Personen, die Erste-Hilfe leisten sollen sich dabei nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen

Handelsname:

Klarglanz

Art.-Nr.:

1408 (10 l), 1638 (200 l)

durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung empfohlen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Keine bekannt.

Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt:

Keine besonderen Hinweise. Zur Information Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

Spezialbehandlung:

Keine besondere Behandlungsweise bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Es besteht Brandgefahr. Bei sich ansammelnden Dämpfen kann zündfähige explosionsfähige Atmosphäre entstehen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Im Brandfall können gefährliche Gase entstehen: Kohlenoxide (CO und CO₂) andere toxische Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Auf Rückzündung achten.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Handelsname:
Art.-Nr.:

Klarglanz
1408 (10 l), 1638 (200 l)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Produktkontakt und Einatmen eventuell entstehender Lösemitteldämpfe vermeiden. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

6.1.2 Einsatzkräfte

Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen Abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird. Einer geordneten Entsorgung zuführen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Bei Resten: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (Kieselgur, Sand, o. ä.) eingrenzen. und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Gefäße nicht offen stehen lassen. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung /Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Handelsname:

Klarglanz

Art.-Nr.:

1408 (10 l), 1638 (200 l)

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl, trocken und frostfrei lagern. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern.

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern.

Lagerklasse (LGK, TRGS510):

12, nichtbrennbare Flüssigkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Gefäß zur Lagerung verschließen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Bezeichnung	CAS-Nr.	SMW ml/m ³ (ppm)	SMW mg/m ³	KZW (ppm)	KZW mg/m ³	Quelle Bemerkungen
2-Propanol	67-63-0	200	500	400	1.000	TRGS900 (01/2006) DFG, Y, 2(II)

Hinweis

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Relevante DNEL-Werte

Stoffname	2-Propanol	CAS	67-63-0
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung
888 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit Systemische Wirkungen
319 mg/kg KG/Tag	Dermal	Verbraucher	Langzeit Systemische Wirkungen
500 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit Systemische Wirkungen

Handelsname:

Klarglanz

Art.-Nr.:

1408 (10 l), 1638 (200 l)

89 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
26 mg/kg KG/Tag	Oral	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen

Stoffname	Benzolsulfonsäure, 4-C10-13 sec-Alkylderivate	CAS	85536-14-7
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung
85 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit Systemische Wirkungen
42,5 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit Systemische Wirkungen
1,5 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit Systemische Wirkungen
6 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit Systemische Wirkungen
0,425 mg/kg KG/Tag	Oral	Verbraucher	Langzeit Systemische Wirkungen

Relevante PNEC-Werte

Stoffname	2-Propanol	CAS	67-63-0
Schwellenwert	Umweltkompartiment		
140,9 mg/l	Süßwasser		
140,9 mg/l	Meerwasser		
140,9 mg/l	Sporadische Freisetzung		
2251 mg/l	Kläranlage (STP)		
552 mg/kg d.w.	Sediment		
28 mg/kg	Boden		
160 mg/kg Nahrung	Sekundärvergiftung		

Stoffname	Benzolsulfonsäure, 4-C10-13 sec-Alkylderivate	CAS	85536-14-7
Schwellenwert	Umweltkompartiment		
0,268 mg/l	Süßwasser		
0,027 mg/l	Meerwasser		
3,43 mg/l	Abwasserbehandlungsanlage		
8,1 mg/kg	Süßwassersedimente		
6,8 mg/kg	Meerwassersedimente		
35 mg/kg	Boden		

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für die Anwendung des vorliegenden Produkts, ist die normale Raumlüftung ausreichend. Technische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach

Handelsname:

Klarglanz

Art.-Nr.:

1408 (10 l), 1638 (200 l)

Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille tragen.

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz:

Handschuhmaterial

Schutzhandschuhe tragen.

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN374)- Nur Chemikalien – Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kat. III verwenden. Z. B. aus Nitril der Kategorie III. Handschuhauswahl nach EN 374 treffen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten, sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastungen, Kontaktdauer) Arbeitsschutzkleidung.

Körperschutz:

Sonstige Hautschutzmaßnahmen:

Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe auch Hygienemaßnahmen.

8.2.2.3 Atemschutz

Nicht erforderlich.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Informationen, Schutzmaßnahmen

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen (Erscheinungsbild)

Aggregatzustand:

flüssig

Farbe:

grün

Geruch:

produktspezifisch, mild

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

ca. 0°C (Wasser)

Siedebeginn/Siedebereich:

ca. 100°C (Wasser)

Entzündbarkeit:

nicht entzündbar, nicht weiterbrennbar

Untere Explosionsgrenze

keine Daten vorhanden

Obere Explosionsgrenze

keine Daten vorhanden

Flammpunkt (c.c. DIN3679):

> 37°C

Zündtemperatur

keine Daten vorhanden

Zersetzungstemperatur

keine Daten vorhanden

pH-Wert:

9 bei 20°C (konz.)

Kinematische Viskosität

ähnlich Wasser

Dynamische Viskosität

keine Daten vorhanden

Löslichkeit

vollständig löslich (in Wasser)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):

keine Daten vorhanden

Dampfdruck:

keine Daten vorhanden

Druckdatum: 12.09.2022

überarbeitet am: 12.09.2022 (Version 1.3)

Seite: 8 / 15

Handelsname:

Klarglanz

Art.-Nr.:

1408 (10 l), 1638 (200 l)

Relative Dichte:	keine Daten vorhanden
Dichte (20°C)	0,997 g/cm ³
Relative Dampfdichte	keine Daten vorhanden
Partikeleigenschaften	nicht relevant (flüssig)

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalischen Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften	keine
Oxidierende Eigenschaften	keine

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Keine weiteren bekannt.
10.2 Chemische Stabilität:	Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich der Verwendung bekannt.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Unter normalen Bedingungen keine Zersetzungsprodukte bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Nicht mit anderen Reinigungsmitteln oder anderen flüssigen Produkten mischen. Nicht erhitzen.
10.5 Unverträgliche Materialien	Keine bekannt.
10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte	Siehe Abschnitt 5.3.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität,

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Dosis	Spezies	Methode, Exposition
2-Propanol	LD50 (oral) LD50 (dermal) LC50/4 h (inhalativ)	5.840 mg/kg KG 13.400 mg/kg KG > 20 mg/l	Ratte Kaninchen Ratte	OECD401, ECHA OECD402, ECHA OECD403, ECHA
Benzolsulfonsäure, C10-13 Alkylderivate, Na- Salz	LD50 (oral) LD50 (dermal) LC50/4 h (inhalativ)	> 1.470 mg/kg > 2.000 mg/kg - mg/l	Ratte Kaninchen -	SDB SDB SDB

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt. Reizt die

Handelsname:

Klarglanz

Art.-Nr.:

1408 (10 l), 1638 (200 l)

Haut. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten ist das Gemisch reizend (Verursacht schwere Augenreizung). Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Nicht getestet.

Keimzell-Mutagenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Karzinogenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Aspirationsgefahr:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

11.2 Andere Informationen:

Endokrinschädliche Eigenschaften: Keiner der verwendeten Inhaltsstoffe ist in der Liste für endokrinschädliche Stoffe aufgeführt.

Handelsname:

Klarglanz

Art.-Nr.:

1408 (10 l), 1638 (200 l)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Gemisch besitzt keine umweltgefährlichen Eigenschaften. Testergebnisse für das Gemisch liegen nicht vor.

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Bemerkungen
2-Propanol	LC50 = 9.640 mg/l LC50 > 10.000 mg/l	96 h 24 h	Fisch (amerikan. Elritze) Daphnia magna (Gr. Wasserfloh)	OECD203 OECD202
Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Natriumsalze in	LC50= 1,67mg/l EC50=2,9 mg/l EC50= 47,3 mg/l NOEC= 0,268 mg/l NOEC= 1,18 mg/l	96 h 48 h 72 h 21 d	Lepomis macrochirus Daphnia magna Scenedesmus subspicatus Fische Daphnia magna	SDB SDB SDB SDB SDB

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Das Gemisch enthält biologisch abbaubare Tenside laut der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (siehe auch Abschnitt 15).

Substanz, Stoff	Chem. Sauerstoff- bedarf (CSB)	Gelöster org. Kohlenstoff (DOC)	Bewertung
2-Propanol	-	-	Leicht biologisch abbaubar

Persistenz

Es sind keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotential

k. D. v.

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient (log Kow)/	Biokonzentrations- faktor (BCF)	Bewertung
2-Propanol	0,05	-	

Bewertung / Einstufung:

Es handelt sich um ein Gemisch, das nach Bewertung der Einzelstoffe, nicht als umweltgefährlich einzustufen ist.

12.4 Mobilität im Boden

k. D. v.

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

Das Produkt ist leicht in Wasser löslich.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Handelsname:

Klarglanz

Art.-Nr.:

1408 (10 l), 1638 (200 l)

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Endokrine Disruptoren-Liste: Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Konzentriertes Produkt muß einem zugelassenen Entsorgungsbetrieb übergeben werden. AVV-Nr.: 200129. Mit Wasser verdünnte Gebrauchslösungen können nach dem Gebrauch in die Schmutzwasserkanalisation gegeben werden.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Produkt Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Verpackung ist restentleerbar und kann mit Wasser ausgespült werden. Die Verpackung einer Wiederverwertung zuführen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung kein Gefahrgut.

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs- Transport (ADN)	Seetransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/IATA)
14.1 UN-Nummer	-	-	-	-
14.2 Richtige UN Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklasse	-	-	-	-
Gefahrzettel	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -

Keine.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code -

Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Druckdatum: 12.09.2022

überarbeitet am: 12.09.2022 (Version 1.3)

Seite: 12 / 15

Handelsname:

Klarglanz

Art.-Nr.:

1408 (10 l), 1638 (200 l)

Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO): <5% nichtionische Tenside, <5% anionische Tenside, Benisothiazolinone, Laurylamine Dipropylenediamine, Sodium Pyrithione, Butylphenyl Methylpropional, Linalool, Hexyl Cinnamal, Limonene, Duftstoffe.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):
Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):
Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):
Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57
SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe) wurden nicht verwendet.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:
Keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:
Keine erwähnt.

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Wassergefährdungsklasse (WGK):

WGK 2 deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: keine

Störfall-Verordnung (12. BImSchV): Unterliegt nicht der StörfallVO.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): nicht anwendbar

Lösemittelverordnung (31. BImSchV), VOC-Anteil: 5-7% VOC-Anteil (berechnet)

Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften: -

GIS-Bau Produktcode: GU 80

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Letztes Überarbeitungsdatum (letzte Versionsnummer): 05.03.2020 (Version 1.2)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox.	Akute Toxizität
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Aquatic Chron.	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Handelsname:

Klarglanz

Art.-Nr.:

1408 (10 l), 1638 (200 l)

ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BCF	Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor)
BlmSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufungsm Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CMR	Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert
EC	Effektive Konzentration
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-Nummer	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige ECNummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
EN	Europäische Norm
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
EU	Europäische Union
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
Index Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen n-Octanol und Wasser
LoW	Abfallverzeichnis (siehe https://ec.europa.eu/environment/topics/waste-and-recycling/implementation-waste-framework-directive_en)
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
Met. Corr.	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration

Handelsname:

Klarglanz

Art.-Nr.:

1408 (10 l), 1638 (200 l)

PSA	Persönliche Schutzausrüstung
REACH	Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
Skon Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
UFI	Eindeutiger Rezepturindikator [Unique Formula Identifier]
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WGK	Wassergefährdungsklasse
n. a.	nicht anwendbar
k. D. v.	keine Daten vorhanden

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).

Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Internet

<http://www.baua.de>

<http://publikationen.dguv.de>

<http://gestis.itrust.de>

<http://logkow.cisti.nrc.ca>

<http://www.gischem.de>

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (Flammpunkt)

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Druckdatum: 12.09.2022

überarbeitet am: 12.09.2022 (Version 1.3)

Seite: 15 / 15

Handelsname:

Klarglanz

Art.-Nr.:

1408 (10 l), 1638 (200 l)

16.6 Schulungshinweise:

Keine

16.7 Sonstige Hinweise:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.